

**Beschluss des Gemeinderates über die Bewilligung des  
Stellendaches für das Alterszentrum Gibeleich**

**P 1.9.4**

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. September 1998 -

**B E S C H L I E S S T :**

1. Das Stellendach für das Alterszentrum Gibeleich mit einem maximalen Stellenbedarf von 65 Stellen wird genehmigt.
2. Der Kurzbericht und der ausführliche Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat vom 3. Feb. 1998 bilden integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Dieser Beschluss ist befristet bis 31. Dezember 2002.
4. Der Stadtrat ist verantwortlich für die Bewirtschaftung des Stellenplans im Alterszentrum Gibeleich innerhalb des bewilligten personellen und finanziellen Rahmens.
5. Mitteilung an:
  - Fürsorgebehörde
  - Stadtpräsident
  - Fürsorgevorstand
  - Stadtschreiber
  - Substitut
  - Leiterin Sozialabteilung
  - Heimleiter
  - Finanzverwaltung

## Bericht

Mit Beschluss vom 3. Feb. 1998 beantragt der Stadtrat die Genehmigung von insgesamt 65 Stellen für das Alterszentrum Gibeleich. Es handelt sich dabei im Unterschied zum üblichen Vorgehen um ein Stellendach, also um einen maximalen Personalbedarf, abhängig von verschiedenen Variablen, namentlich im Pflegebereich. Auf die einzelnen Bereiche verteilen sich die Stellen wie folgt:

Verwaltung (Heimleitung, Sekretariat)	2.2
Pflege und Betreuung (Leitung, Pflegerinnen, Nachtdienst, Aktivierung)	41.6
Hausdienst (Leitung, Reinigung, Lingerie, Hauswart)	9.0
Restaurant/Verpflegungsbetrieb (Öffnungszeiten 08.00 - 23.00 Uhr)	12.0
Total (aufgerundet)	65.0

Vom Gemeinderat sind bisher 24.5 Stellen bewilligt.

Die Bereiche Verwaltung und Hausdienst sind lediglich in geringem Mass abhängig von der Belegung des Alterszentrums. Im Restaurant ist der Personalbedarf stark abhängig von den Öffnungszeiten. Die heute gültigen Öffnungszeiten von 8 bis 21 Uhr haben Versuchscharakter. Bis zur Inbetriebnahme aller Teile des Alterszentrums dürften die Öffnungszeiten auch provisorisch bleiben. Die Inanspruchnahme der 12 Stellen, welche als Maximum zu verstehen sind, soll sich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien richten.

Der Aufwand für Pflege und Betreuung hingegen ist sehr stark abhängig von der Zahl der Bewohner und von deren Pflegebedürftigkeit. Das pauschale Stellendach von 41.6 Stellen gilt für eine Vollbelegung (60 Personen) mit Insassen, welche alle der höchsten Pflegestufe BESA 4 zugerechnet werden. Wären 60 Personen der Stufe BESA 1 zu betreuen, würde sich die Zahl der Stellen auf 5.5 reduzieren. Das Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA) ermittelt die Pflegebedürftigkeit einer Person nach der täglich benötigten Pflegezeit und wird von den Krankenkassen anerkannt und ebenfalls als Grundlage für deren Entschädigungen benützt. Das Alterszentrum Gibeleich betreut relativ viele Bewohnerinnen und Bewohner der höchsten Pflegestufe BESA 4, nämlich etwa die Hälfte. Das bedeutet, dass der Personalbedarf, ausgelöst durch den Anspruch, wenn immer möglich unsere Einwohner im eigenen Alterszentrum unterbringen zu können, im Vergleich zu den meisten öffentlichen und auch privaten Altersheimen sehr hoch ist.

Andererseits wird der höhere Betreuungsgrad auch durch die Krankenkassen mit höheren Pauschalen abgegolten, welche jedoch stets deutlich unter den tatsächlichen Kosten bleiben. Die Pflegekosten im Alterszentrum Gibeleich liegen dabei ziemlich genau im Durchschnitt der zürcherischen, öffentlichen Altersheime. Dieser Mechanismus führt dazu, dass die finanzielle Belastung der Stadt nicht zwingend anwachsen muss, wenn durch höhere Pflegebedürftigkeit der Einwohner mehr Stellen im Pflegebereich geschaffen werden müssen (wobei die Modellrechnungen allerdings für höhere Pflegestufen auch höhere Gesamtdefizite ergeben). Es ist dafür aber unabdingbar, dass das Alterszentrum flexibel auf den tatsächlichen Bedarf reagieren kann. Die GPK ist deshalb mit dem gewählten Vorgehen einverstanden, ein Stellendach für den Maximalbedarf zu fixieren.

Mit diesem Vorgehen wird jedoch Neuland betreten, welches in der Gemeindeordnung keine genügende Basis hat. Der Gemeinderat begibt sich der Möglichkeit der Einflussnahme und Kontrolle, welche ihm normalerweise durch die Hoheit über alle dauernden Stellen geboten ist. Die GPK stellt sich deshalb auf den Standpunkt, dass eine solche Stellenbewilligung befristet werden muss, um dem Gemeinderat die ihm

zugedachten Funktionen nicht ganz zu nehmen. Ausserdem ist es angebracht, die Erfahrungen mit dem neuen System nach einer angemessenen Zeit auszuwerten. Der Stadtrat wird nachdrücklich aufgefordert, die Zielsetzungen des Alterszentrums zu formulieren und deren Erreichung bei seinem im Frühjahr 2002 fälligen, neuen Stellenantrag dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Eine zweite Kontrollmöglichkeit besteht in der Begrenzung des Defizites der Betriebsrechnung des Alterszentrums. Da das Zentrum im Moment noch nicht im Vollbetrieb steht, ist eine solche Begrenzung vorderhand wenig sinnvoll. Ausserdem dürfte der einzusetzende Betrag eine Volksabstimmung nötig machen. Die GPK verweist jedoch auf den Beschluss des Stadtrates vom 3. Feb. 1998, in welchem ein maximales Betriebsdefizit des Alterszentrums (ohne Restaurant) von Fr. 400'000.- sowie ein Betriebsgewinn des Restaurants ab dem 3. Betriebsjahr von Fr. 50'000.- pro Jahr stipuliert wird. Für die Zeit bis Ende 2002 betrachtet die GPK diese Werte als bindende Vorgaben unter Hinweis darauf, dass die heutige Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner ein Defizit von weniger als Fr. 300'000.- erwarten lassen.

Im Antrag des Stadtrates wird nicht festgelegt, wer für die konkrete Stellenbewirtschaftung im Alterszentrum verantwortlich ist. Auch die Befragung des Fürsorgevorstandes brachte hier wenig Klarheit. Aus der Gemeindeordnung ist nach Ansicht der GPK zu folgern, dass die Verantwortung beim Stadtrat liegt und nicht auf die Heimleitung delegiert werden kann. Die GPK verlangt deshalb in ihrem Antrag die Festsetzung dieser Verantwortlichkeit des Stadtrates. Er hat somit darüber zu entscheiden, wieviele Stellen innerhalb des Stellendaches tatsächlich benötigt werden und zu besetzen sind. Er trägt auch die Verantwortung für die Einhaltung der Budget-Richtlinien.

Schliesslich regt die GPK an, dass im Rahmen der anstehenden Revision der Gemeindeordnung die Kompetenzen der einzelnen Entscheidungsgremien bei der Einführung derartiger Modelle klar festgelegt werden. Insbesondere sind dem Gemeinderat anstelle der Stellenbewilligung neue und effiziente Führungsmittel zur Verfügung zu stellen. Innerhalb des Gemeinderates sind ausserdem Strukturen zu schaffen, welche eine Überwachung der Betriebe, welche unter einem derartigen, weitgehend selbständigen Regime geführt werden, ermöglichen.

### **Antrag**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen einstimmig, den Antrag des Stadtrates unter Ergänzung durch Disp. 2 bis 4 anzunehmen.

Sprecher vor dem Gemeinderat: Valentin Perego

Opfikon, 8. September 1998

Geschäftsprüfungskommission  
Der Präsident: Ein Mitglied: